

Wespenschaum

84906204

1/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Deutschland

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS
UND DES UNTERNEHMENS****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname	Wespenschaum
Formulierung Nummer	84906204
Notifizierungsnummer	N-72552 (BAuA-Reg.-Nr)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung	Haushaltinsektizid Biozid
-------------------	------------------------------

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	SBM Life Science GmbH Raiffeisenstraße 15a 40764 Langenfeld Deutschland
Telefonnummer	+49 (0)2173 89321 09
Auskunftsgebender Bereich	Abteilung Qualitätssicherung E-mail: sds@corp.sbm-company.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer SBM	+1 813-676-1669
-------------------------	-----------------

Notrufnummer	+	+49 (0) 6131 19240
(Giftinformationszentrum Mainz -24h-)		

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Wespenschaum

2/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017
Überarbeitet am: 11.12.2017
Version: 1 / Deutschland

Physikalische Gefahren:

Aerosole - Gefahrenkategorie 1

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit:

Aspirationsgefahr - Gefahrenkategorie 1

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Umweltgefahren :

Gewässergefährdend, akute Toxizität - Gefahrenkategorie 1

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, chronische Toxizität - Gefahrenkategorie 1

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

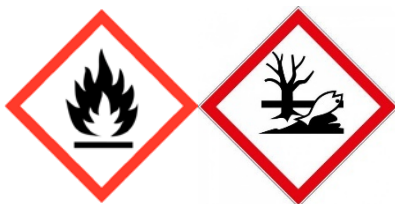
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Propan, Butan, 1R-trans Phenothrin, d-Tetramethrin

Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Wespenschaum

84906204

3/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Deutschland

Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.

Zusätzliche Angabe:

Keine zusätzliche Angabe ist erforderlich.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Keine zusätzliche Kennzeichnung ist erforderlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält: NAPHTHA (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE SCHWERE
Die Einstufungshinweise als aspirationsgefährlich wurden aufgrund Nr. 1.3.3, Anhang I der CLP-Verordnung nicht in die Kennzeichnungselemente aufgenommen.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Substanzen**

Angaben nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Aerosoldose (AE)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Name	CAS Nummer / EC Nummer / Index Nummer	REACH Nummer / Registrierung	Einstufung	M-Faktoren Umweltgefahren	Konz. [%]
			Verordnung 1272/2008/EC		

Wespenschaum

84906204

4/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Deutschland

Butan	106-97-8 / 203-448-7 / 601-004-00-0	Keine Informationen verfügbar.	Flam. Gas 1, H220 (Anmerkung K)		$5 \leq x < 9$
Naphta (Erdoel), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9 / 919-857-5 /	01-2119463258- 33	Flam. Liq. 3, H226 Asp Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 EUH066 Anmerkung 4P		$5 \leq x < 9$
Propan	74-98-6 / 200-827-9 / 601-003-00-5	Keine Informationen verfügbar.	Flam. Gas 1, H220 (Anmerkung K)		$1 \leq x < 5$
Butan	75-28-5 / 200-857-2 / 601-004-00-0	Keine Informationen verfügbar.	Flam. Gas 1, H220 (Anmerkung C K)		$1 \leq x < 5$
1R-trans phenothrin	26046-85-5 / 247-431-2 /	Keine Informationen verfügbar.	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	acute: 100 chronic: 100	$0.025 \leq x < 0.25$
d-Tetramethrin	1166-46-7 / 214-619-0 /	Keine Informationen verfügbar.	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	acute: 100 chronic: 100	$0.025 \leq x < 0.25$

Weitere Information

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

Das Produkt ist ein Aerosol, das Treibmittel enthält. In Hinblick auf die Berechnung der Gesundheitsgefahren werden die Treibmittel nicht berücksichtigt (es sei denn, sie stellen eine Gesundheitsgefahr dar). Die angegebenen Prozentsätze schließen die Treibmittel mit ein. Prozentsatz der Treibmittel: 14,00 %.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

Nach Augenkontakt

Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

Wespenschaum

84906204

5/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Deutschland

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

Nach Verschlucken

Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Symptome**

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Gefahren**

Keine Informationen verfügbar.

Behandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel****Geeignet**

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wasserdampf.

Ungeeignete

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Besondere vom Stoff
oder Gemisch
ausgehende Gefahren****GEFahren INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND**

Bei Überhitzung besteht die Gefahr, dass Aerosol-Behälter sich verformen, bersten und an eine erhebliche Entfernung geschleudert werden. Bevor man sich an den Brand herangeht, muss man einen Schutzhelm aufsetzen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

Wespenschaum

84906204

6/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Deutschland

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere
Schutzausrüstung für
die Brandbekämpfung**

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

Weitere Angaben

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Hinweise für nicht für
Notfälle geschultes
Personal**

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Die Gefahrenstellen abführen und die Dringlichkeitsverfahren beachten. Bei der Arbeit oder bei der Intervention nicht essen, trinken und rauchen.

**Hinweise für Notfälle
geschultes Personal**

Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist. Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutz-maßnahmen**Umweltschutz-
maßnahmen**

Verschüttung in die Umwelt ist zu unterbinden. Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Methoden für
Rückhaltung**

Die Freisetzung beschränken.

Reinigungsverfahren

Das ausgetretene Produkt mit tragem, absorbierendem Material aufnehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

Wespenschaum

84906204

7/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017
Überarbeitet am: 11.12.2017
Version: 1 / Deutschland

Weitere Hinweise Keine weiteren Hinweise.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang An einem gut gelüfteten Ort arbeiten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Es darf nicht in Flammen bzw. auf glühende Körper gesprüht werden. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern.

Hygienemaßnahmen Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Aerosol nicht einatmen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Es ist in einem gut belüfteten Raum, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung, bei Temperaturen unter 50°C / 122°F aufzubewahren und von jeglicher Brennpquelle fernzuhalten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Geeignete Materialien Keine Informationen verfügbar.

Lagerklasse (LGK): 2B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

Wespenschaum

84906204

8/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Deutschland

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION /
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.1 Grenzwerte**

Name	CAS Nummer	Grenzwerte	Quellen	Aktualisierung	Datenbank
Butan	106-97-8	800 ppm (TWA/8h)	Keine Informationen verfügbar.	Keine Informationen verfügbar.	TLV-ACGIH
Propan	74-98-6	2500 ppm (TWA/8h)	Keine Informationen verfügbar.	Keine Informationen verfügbar.	TLV-ACGIH

Weitere Informationen:

Keine weiteren Informationen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Entsprechende technische Kontrollen****Entsprechende
technische Kontrollen**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Die kollektiven Schutzmaßnahmen haben Vorrang gegenüber den persönlichen Schutzausrüstungen. Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ AX in Verbindung mit einem Filter Typ P aufzusetzen (Bez. Norm EN 14387). Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Handschutz

Die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt sind. Hände nach Gebrauch waschen.

Material: Nitrilkautschuk
Durchlässigkeitsrate: 480 min
Handschuhdicke: 0,4 mm
Schutzindex: Klasse 6
Richtlinie Schutzhandschuhe: gemäß EN 374

Wespenschaum

84906204

9/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Deutschland

Augenschutz	Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).
Haut- und Körperschutz	Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie I sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.
Wärmeschutz	Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Aerosol.
Farbe	Farblos.
Geruch	Typisch.
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH	7
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Keine Informationen verfügbar.
Siedepunkt und Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdunstungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Entflammbares Gas.

Wespenschaum

84906204

10/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Deutschland

**Untere / Obere
Entflammbarkeit oder
Explosionsgrenze** 1.8 % (V/V) / 9.5 % (V/V) für Entflammbarkeit.

Dampfdruck Keine Informationen verfügbar.

Dampfdichte Keine Informationen verfügbar.

Dichte (bei 20 °C) Keine Informationen verfügbar.

Wasserlöslichkeit Teilweise wasserlöslich.

**Octanol-Wasser-
Verteilungskoeffizienten** Keine Informationen verfügbar.

Zündtemperatur Keine Informationen verfügbar.

Zersetzungstemperatur Keine Informationen verfügbar.

Dynamische Viskosität Keine Informationen verfügbar.

Explosive Eigenschaften Keine Informationen verfügbar.

Oxidationseigenschaften Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben VOC (Richtlinie 2010/75/CE): 21,00 % VOC
(fluechtiger Kohlenstoff): 0 PRESSIONE
(Bar): 5-6 bar
Flash point: < -60°C (Verweis Treibmittel)

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität**

Thermische Zersetzung Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

Wespenschaum

84906204

11/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Deutschland

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.
--	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzung ist zu vermeiden.
-----------------------------------	-----------------------------

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Starke Reduzier- und Oxydiermitteln, starke Basen und Säuren, Werkstoffe bei hohen Temperaturen. Nur im Originalbehälter lagern.
-----------------------------------	--

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Informationen verfügbar.
--	--------------------------------

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute orale Toxizität	1R-trans phenothrin: LD50 (Mnd) > 2000 mg/kg – Ratte. d-Tetramethrin: LD50 (Mnd) > 2000 mg/Kg – Ratte, 4h.
Akute inhalative Toxizität	1R-trans phenothrin: LC50 > 2.1 mg/L – Ratte. d-Tetramethrin: LC50 > 1.18 mg/L – Ratte, 4h.
Akute dermale Toxizität	1R-trans phenothrin : LD50 > 2000 mg/Kg – Ratte. d-Tetramethrin: LD50 > 2000 mg/Kg – Ratte.
Hautreizung	Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.
Augenreizung	Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.
Sensibilisierung der Atemwege	Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.
Hautsensibilisierung	Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Wespenschaum

84906204

12/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017
Überarbeitet am: 11.12.2017
Version: 1 / Deutschland

Beurteilung Kanzerogenität:

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Beurteilung Mutagenität:

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Bei einmaliger Exposition / bei wiederholter Exposition):

Bei einmaliger Exposition: Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Bei wiederholter Exposition: Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse.

Aspirationsgefahr:

Giftig durch Aspiration.

Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen
Regenbogenforelle
(Oncorhynchus
mykiss)

LC50 = 0.0027 mg/L
Expositionszeit: 96h.
Prüfsubstanz: 1R-trans phenothrin.

LC10 = 0.01 mg/L
Expositionszeit: 96h.
Prüfsubstanz: d-Tetramethrin.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren
(Daphnia)

EC50 = 0.0043 mg/L
Expositionszeit: 48h
Prüfsubstanz: 1R-trans phenothrin.

EC50 = 0.11 mg/L
Expositionszeit: 48h.
Prüfsubstanz: d-Tetramethrin.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

EC50 = 0.011 mg/L
Expositionszeit: 72h
Prüfsubstanz: 1R-trans phenothrin.

Wespenschaum

84906204

13/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017
Überarbeitet am: 11.12.2017
Version: 1 / Deutschland

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Informationen verfügbar.

Koc Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist äußerst giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassermwelt zu verursachen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeinheiten Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht mit anderen Abfällen mischen.

Wespenschaum

84906204

14/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Deutschland

Produkt

Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

**Verunreinigte
Verpackungen**

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden. Sicherstellen, dass die Sprühdose vor der Entsorgung vollständig entleert ist.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen. Vollständig entleerte Packungen werden der Werstoffverwertung zugeführt. Packungen mit eventuell anhaftenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADN**

14.1 UN Nummer	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	/
14.5 Umweltgefährdend Mark	Environmentally Hazardous
Gefahren-Nr.	/

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

14.1 UN Nummer	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	AEROSOLS (1R-TRANS PHENOTHRIN)
14.3 Gefahrenklasse(n) Transport	2.1
14.4 Verpackungsgruppe	/

Wespenschaum

84906204

15/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Deutschland

14.5 Marine Pollution

Marine Pollutant

IATA

14.1 UN Nummer 1950
 14.2 2 Ordnungsgemäße AEROSOLS, FLAMMABLE
 UN-Versandbezeichnung
 14.3 Gefahrenklasse(n) 2.1
 Transport
 14.4 Verpackungsgruppe /
 14.5 Umweltgefährdend Nein
 Mark

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID	HIN - Kemler: -- Special Provision: -	Begrenzten Mengen: 1 L	Beschränkungsordnung für Tunnel: (D)
IMDG	EMS: F-D, S-U	Begrenzten Mengen: 1 L	
IATA	Cargo: Pass.: Besondere Angaben	Hochstmenge 100 Kg Hochstmenge 25 Kg A802	Angaben zur Verpackung 130 Angaben zur Verpackung 130

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Weitere Angaben****Übereinstimmung mit
Verordnung REACH**

Die Komponenten sind nicht genannt in:
 -dem Anhang XIV von Verordnung CE REACH 1907/2006 über
 Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.
 -dem Anhang XVII von Verordnung CE REACH 1907/2006 über
 Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der
 Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und
 Erzeugnisse.

**Übereinstimmung mit
Verordnung CLP**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und
 des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung,
 Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur
 Änderung.

Wespenschaum

84906204

16/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Deutschland

Spezifische Maßnahmen:**Seveso-Kategorie** - Richtlinie 2012/18/EU: P3a-E1**Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006:** Produkt - Punkt 40**Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH):** Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.**Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH):** Keine**Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:** Keine**Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:** Keine**Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:** Keine**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 wassergefährdend**Vorsorgeuntersuchungen**

Bei Arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoeinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Wortlaut der unter Abschnitt 2 aufgeführten Sicherheitshinweise:**

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / . . . anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C / 122°F aussetzen.

Wespenschaum

84906204

17/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Deutschland

Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--------	---

Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenkategorie:

Flam. Gas 1	Entzündbare Gase - Gefahrenkategorie 1.
Aerosol 1	Aerosole - Gefahrenkategorie 1.
Aerosol 3	Aerosole - Gefahrenkategorie 3
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten - Gefahrenkategorie 3.
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr - Gefahrenkategorie 1.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan, Toxizität - einmalige Exposition - Gefahrenkategorie 3.
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute Toxizität - Gefahrenkategorie 1.
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische Toxizität - Gefahrenkategorie 1.

Abkürzungen und Akronyme

ADI	Zulässige Tagesdosis
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ARfD	Akute Referenzdosis
A.S	Wirkstoff
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
CLP	EU-Chemikalienverordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL	Derived Minimal Effect Levels / abgeleitete minimale Wirkdosis
DNEL	Derived No Effect Level / die jeweilige abgeleitete Konzentration, bei der keine Schadwirkungen auftreten
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaftsnummer
ECx	Effektive Konzentration von x %
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	European list of notified chemical substances / Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EN	Europäische Norm
EU	Europäische Union
IATA	International Air Transport Association / Internationale Luftverkehrs-Vereinigung

Wespenschaum

84906204

18/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Deutschland

IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC Code) / eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt.
ICx	Inhibitorische Konzentration von x %
IMDG	International Maritime Dangerous Goods / die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
Koc	Absorptionskoeffizient
Konz.	Konzentration
LCx	Tödliche Konzentration von x %
LDx	Tödliche Dosis von x %
LOEC/LOEL	Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt
MARPOL	MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships / das internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC/NOEL	Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung
N.O.S.	Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSHA	Occupational Safety and Health Administration / Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / Stoffe, die persistent, bioakkumulierend und toxisch sind.
PNEC	Predicted No Effect Concentration / die Konzentration unterhalb derer kein negativer Effekt auftritt.
Pow	Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID	Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Substance of Very High Concern / Besonders Besorgniserregende Stoffe
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
vPvB	Very Persistent and Very Bioaccumulative / Stoffe, die sehr persistent, sehr bioakkumulierend sind.
UN	Vereinte Nationen
VwVwS	Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WHO	Weltgesundheitsorganisation

Methode für der Einstufung:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 für den Produkt „Wasp Foam“ vorgenommen.

Weitere Informationen:

Bemerkung SBM Life Science: Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Wespenschaum

84906204

19/19

Erstellungsdatum: 06.11.2017

Überarbeitet am: 11.12.2017

Version: 1 / Deutschland

Grund der Überarbeitung:

Ursprüngliche Fassung

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
--

Weitere Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.